

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 27.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 27.07.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006255

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Riedbachstrasse 104, 3027 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Riedbachstrasse 104, 3027 Bern

Bauherrschaft: Migrol AG , Soodstrasse 52, Postfach, 8134 Adliswil

Projektierung: makroplan GmbH, Sihlbruggstrasse 10, 6345 Neuheim

Strasse Nr: **Riedbachstrasse 104**

Kreis / Grundstück: 6 / 4738

Bauvorhaben: Leuchtender Würfel mit Hinweis auf E-Charging gemäss den aufgelegten Plänen und den aufgestellten Profilen

Bauklasse: spezielle Vorschriften

Nutzungszone: Dienstleistungszone

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung

170 Brünnen

183 Brünnen

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/253971/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **26. August 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden,
verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern